

due realtà cittadine italiane: Venezia e Firenze (sec. 13–14) (S. 35–64), wertet die Statuten der Berufskorporationen, besonders der Glasbläser und Schiffsbauer in Venedig und der Wollhandwerker in Florenz aus. – Antonio Ivan P i n i, *Le arti in processione. Professioni, prestigio e potere nella città-stato dell'Italia padana medievale* (S. 65–107), beschäftigt sich mit der Hierarchie des Prestiges der einzelnen Berufsgruppen. Dabei wird hervorgehoben, daß diese Hierarchie nicht immer mit der politischen Macht der jeweiligen Gruppe übereinstimmt. Ein Exkurs befaßt sich mit der Herkunft der Bezeichnung *paraticum* für *ars* (= Zunft) in der Lombardei: damit werden jene Handwerker bezeichnet, die das *paraticum* (eine ursprünglich an den König, später an den Bischof zu zahlende Abgabe) entrichten mußten. – Lorenzo P a o l i n i, *Gli eretici e il lavoro: Fra ideologia ed esistenzialità* (S. 109–167), hebt den Gegensatz zwischen den Armen von Lyon und den arbeitsamen und arbeitswütigen lombardischen Armen in ihrer Auffassung der Arbeit hervor. Die Katharer machten keine Aussagen über die Stellung der Arbeit; ihre Praxis wurde von den orthodoxen Gegnern angeprangert: sie arbeiten an Sonn- und Feiertagen, treiben Wucher und sammeln Reichtümer. Bei den Humiliaten kann am ehesten eine Art „Arbeitsethik“ festgestellt werden: sie lehnen den Bettel ab und machen die Handarbeit für alle verbindlich. Dagegen lehnen die Apostoliker die Arbeit ab. Weil das Himmelsreich unmittelbar bevorsteht, ist es richtig, vom Bettel zu leben, um Zeit zur Buße zu haben. – Manlio B e l l o m o, *Il lavoro nel pensiero dei giuristi medievali. Proposte per una ricerca* (S. 169–197), stellt fest, daß sich die ma. Juristen viel mit der Arbeit befaßt haben. Die Arbeit der Sklaven und der Freigelassenen gehört nach Ansicht der Juristen zu deren Status; bei der Arbeit der Freien verhält es sich anders; hier ist ein Vertrag nötig, muß eine genaue Bestimmung gegeben und ein Lohn bezahlt werden. – Massimo D. P a p i, *La concezione del tempo nel mondo del lavoro in Italia nei secoli XII–XIV. Divagazioni fiorentine* (S. 199–218), weist darauf hin, daß der Übergang von der „Zeit der Glocken“ zur „Zeit der Uhren“ sehr allmählich vonstatten ging. So dauerte es einige Zeit, bis die Florentiner Chronisten überhaupt registrierten, daß eine Uhr angeschafft worden war. – Pietro D e L e o, *L'esegesi medievale dell'immagine biblica del lavoro* (Gen. 3, 17–19; Lc. 10, 7; 2. Thess. 3, 10) (S. 219–255), behandelt Bibelkommentare und andere Texte zu den angegebenen Bibelstellen aus dem 10.–13. Jh., ohne über eine Addition von Ansichten hinauszukommen. – Franco A l e s s i o, *La riflessione sulle Artes mechanicae (XII–XIV sec.)* (S. 257–293), stellt einige Aussagen von Theologen, besonders von Hugo von St. Viktor und Robert Kilwardby über die *artes mechanicae* zusammen. – Elena F e r r a r i B a r a s s i, *Strumenti musicali ed esecutori nella società medievale (secoli X–XIII)* (S. 295–370). – Francesco G a n d o l f o, *Convenzione e realismo nell'iconografia medioevale del lavoro* (S. 371–403). W. H.

Bernd S c h n e i d m ü l l e r, *Verfassung und Güterordnung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter*, ZRG Kan. 72 (1986) S. 115–151, gibt einen Überblick über die Entwicklung der weltlichen Kollegiatstifte seit der Karolingerzeit und befaßt sich näher mit der Aufspaltung des einheitlichen Stiftsbesitzes in Einzelpfründen, ein Prozeß, der im 11. Jh. einsetzte und im 13./14. Jh. zum Abschluß kam. Der Vf. stellt fest, daß der Propst in aller Regel nicht aus Sondergut, wie es häufig in den Kathedralkirchen der Fall war, sondern aus gesamtstiftischem Vermögen ausgestattet wurde. D. J.